



Maskenpflicht
im Innenbereich

Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

(ohne Warnstufe bzw. Inzidenz unter 50)



Kontaktregelungen

- Keine Beschränkung auf Anzahl Personen/Haushalte
- Bei privaten Feiern empfehlen wir ausdrücklich die 3G-Regel

Private Feiern und Zusammenkünfte

- Keine Beschränkung bei der Anzahl an Personen oder Haushalten
- mehr als 25 Personen = Erhebung der Kontaktdaten (z.B. über eine Kontaktnachverfolgungs-App oder Gästelisten)
- Maskenpflicht im Innenbereich mit mehr als 25 Gästen ohne 3G-Nachweis (außer am Sitzplatz)

Sport

- Keine Beschränkungen
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

Veranstaltungen/Zusammenkünfte/Sitzungen

- 3G-Regel ab 1.000 Teilnehmende
- Bei 2G-Regel: kein Abstand/Maske
- Dokumentation Kontaktdaten bei mehr als 25 Personen

3G-Regel

geimpft - genesen - getestet



Kein Zutritt
oder
Inanspruchnahme
von Leistungen
ohne 3G-Nachweis

in Diskotheken, Clubs etc. sowie bei
Großveranstaltungen
ab 1.000 Teilnehmende

Optional 2G-Regel

geimpft - genesen



Diskotheken und Co.

- 3G-Regel plus Abstand und Maskenpflicht (außer im Sitzen)
- Dokumentation Kontaktdaten
- Max. 50% Auslastung
- Bei 2G-Regel: keine Maske und kein Abstand

Gastronomie & Beherbergung

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Dokumentation der Kontaktdaten

Dienstleistungen & Handel

- Maskenpflicht im Innenbereich
- Dokumentation Kontaktdaten

Großveranstaltungen

- 3G-Regel plus Abstand und Maske
- Dokumentation Kontaktdaten bei mehr als 25 Personen
- Personalisierte Tickets
- Max. 25.000 Teilnehmer (keine Begrenzung bei 2G)
- Max. 50% Auslastung bei mehr als 5.000 Teilnehmenden
- Bei 2G-Regel: keine Maske, kein Abstand und Wegfall der 50%-Auslastungs-Grenze

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung

(Stand: 8. Oktober 2021)



Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

bei Warnstufe 1 oder Inzidenz ÜBER 50



Kontaktregelungen

- **3G-Regel** bei allen (auch privaten) Zusammenkünften von mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen

Private Feiern und Zusammenkünfte

- Keine Beschränkung bei der Anzahl an Personen oder Haushalten
- mehr als 25 Personen = Erhebung der Kontaktdaten (z.B. über eine Kontaktnachverfolgungs-App oder Gästelisten)
- **3G-Regel** bei mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen, aber keine Maskenpflicht

Sport

- **3G-Regel** bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen, einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen, einschl. Duschen und Umkleiden
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

Veranstaltungen / Zusammenkünfte / Sitzungen

- **3G-Regel** ab 1.000 Teilnehmende
- Bei **2G-Regel**: kein Abstand, keine Maske
- Dokumentation Kontaktdaten bei mehr als 25 Personen

3G-Regel

geimpft - genesen - getestet



Kein Zutritt
 oder
 Inanspruchnahme
 von Leistungen
 ohne **3G-Nachweis**

Optional 2G-Regel

geimpft - genesen



Diskotheken und Co.

- **3G-Regel** plus Abstand und Maskenpflicht (außer im Sitzen)
- Dokumentation Kontaktdaten
- Max. 50% Auslastung
- Bei **2G-Regel**: keine Maske und kein Abstand

Gastronomie & Beherbergung

- **3G-Regel** in allen gastgewerblichen Betrieben (Gaststätten, Restaurants, Bars, Hotels, Pensionen etc.)
- sofern kein Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt, wird bei Beherbergungen zusätzlich zum Anreisetag zweimal wöchentlich ein negativer Test-Nachweis benötigt

Dienstleistungen & Handel

- **3G-Regel** und Dokumentation bei körpernahen Dienstleistungen
- Maskenpflicht im Innenbereich

Großveranstaltungen

- **3G-Regel** plus Abstand und Maske
- Dokumentation Kontaktdaten bei mehr als 25 Personen
- Personalisierte Tickets
- Max. 25.000 Teilnehmer (keine Begrenzung bei **2G-Regel**)
- Max. 50% Auslastung bei mehr als 5.000 Teilnehmenden
- Bei **2G-Regel**: keine Maske, kein Abstand und Wegfall der 50%-Auslastungs-Grenze

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung

(Stand: 2. Oktober 2021)



Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick



bei Warnstufe 2

Kontaktregelungen

- **3G-Regel** bei allen (auch privaten) Zusammenkünften von mehr als 25 Personen drinnen und draußen

Private Feiern und Zusammenkünfte

- Keine Beschränkung bei der Anzahl an Personen oder Haushalten
- mehr als 25 Personen = Erhebung der Kontaktdaten (z.B. über Kontaktnachverfolgungs-App oder Gästelisten)
- **3G-Regel** bei mehr als 25 Personen drinnen und draußen, aber Wegfall der Maskenpflicht in geschlossenen Räumen
- Bei **2G**: keine Maske/kein Abstand in geschlossenen Räumen

Sport

- **3G-Regel** bei Nutzung von Sportanlagen im Innenbereich, einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmbädern und Einrichtungen wie Saunen, Thermen und Saunen, einschl. Duschen und Umkleiden
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

Veranstaltungen/Zusammenkünfte/Sitzungen

- **3G-Regel** ab 1.000 Teilnehmende, nur PCR-Tests zulässig
- Drinnen: FFP2-Maske (außer im Sitzen)
- Bei **2G-Regel**: kein Abstand/Maske
- Gesondertes Hygienekonzept
- Dokumentation Kontaktdaten bei mehr als 25 Personen

3G-Regel

geimpft - genesen - getestet



2G-Regel

geimpft - genesen



Kein Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen

ohne **3G**- bzw. **2G**-Nachweis

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung (Stand: 8. Oktober 2021)

Diskotheken und Co.

- **2G-Regel** verpflichtend (keine Maske, kein Abstand)
- Dokumentation Kontaktdaten
- Max. 50% Auslastung

Gastronomie & Beherbergung

- **2G-Regel** im **Innenbereich** gastgewerblicher Betriebe wie Restaurants und Gaststätten (ohne Maske und Abstand)
- **3G-Regel** im **Außenbereich** gastgewerblicher Betriebe wie Restaurants und Gaststätten
- **3G-Regel** bei **Beherbergung** im Innen- und Außenbereich, ohne Impf- oder Genesenen-Nachweis; zusätzlich zum Anreisetag zweimal wöchentlich negativer Test-Nachweis

Dienstleistungen & Handel

- **3G-Regel** und Dokumentation bei körpernahen Dienstleistungen
- Maskenpflicht im Innenbereich

Großveranstaltungen

- **3G-Regel** plus Abstand und Maske, nur PCR-Tests zulässig
- Dokumentation Kontaktdaten bei mehr als 25 Personen
- Personalisierte Tickets
- Max. 25.000 Teilnehmer (keine Begrenzung bei **2G**)
- Max. 50% Auslastung
- Bei **2G-Regel**: keine Maske, kein Abstand und Wegfall der 50%-Auslastungs-Grenze

 Maskenpflicht
im Innenbereich

Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

bei Warnstufe 3



Kontaktregelungen

- **3G-Regel** bei allen (auch privaten) Zusammenkünften von mehr als 25 Personen drinnen und draußen mit PCR-Test

Private Feiern und Zusammenkünfte

- Keine Beschränkung bei der Anzahl an Personen oder Haushalten
- mehr als 25 Personen = Erhebung der Kontaktdaten (z.B. über Kontaktnachverfolgungs-App oder Gästelisten)
- **3G-Regel** mit PCR-Test bei mehr als 25 Personen drinnen und draußen, aber Wegfall der Maskenpflicht in Innenräumen
- Bei **2G**: keine Maske/kein Abstand in geschlossenen Räumen

Sport

- **3G-Regel** bei Nutzung von Sportanlagen im Innenbereich, einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Saunabädern, Thermen und Saunen, einschli. Duschen und Umkleiden
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

Veranstaltungen/Zusammenkünfte/Sitzungen

- **2G-Regel** ab 1000 Teilnehmenden drinnen verpflichtend, aber ohne Maske und Abstand
- **3G-Regel** draußen, nur PCR-Tests, FFP2-Maske bis zum Sitzplatz
- Gesondertes Hygienekonzept
- Dokumentation Kontaktdaten bei mehr als 25 Personen
- Personalisierte Tickets

3G-Regel
geimpft - genesen - getestet



2G-Regel
geimpft - genesen



Kein Zutritt
oder
Inanspruchnahme
von Leistungen

ohne **3G**- bzw. **2G**-
Nachweis

*Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung
 (Stand: 8. Oktober 2021)*

Diskotheken und Co.

- **Drinnen geschlossen**
- **Draußen 2G-Regel** verpflichtend (keine Maske, kein Abstand)
- Dokumentation Kontaktdaten

Gastronomie & Beherbergung

- **2G-Regel** im Innenbereich gastgewerblicher Betriebe wie Restaurants und Gaststätten (ohne Maske und Abstand)
- **3G-Regel** im Außenbereich gastgewerblicher Betriebe wie Restaurants und Gaststätten
- **3G-Regel** mit PCR-Test bei Beherbergung im Innen- und Außenbereich, ohne Impf- oder Genesen-Nachweis; zusätzlich zum Anreisetag zweimal wöchentlich negativer Test-Nachweis

Dienstleistungen & Handel

- **3G-Regel** nur mit PCR-Test und Dokumentation bei körpernahen Dienstleistungen
- Maskenpflicht im Innenbereich

Großveranstaltungen

- **2G-Regel drinnen** verpflichtend, ohne Maske und Abstand
- **3G-Regel draußen** nur mit PCR-Tests und FFP2-Maske bis zum Sitzplatz
- Dokumentation Kontaktdaten bei mehr als 25 Personen
- Personalisierte Tickets
- Max. 25.000 Teilnehmer (Begrenzung entfällt bei **2G**)
- Max. 50% Auslastung (entfällt bei Anwendung der **2G-Regel**)